

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den vorliegenden Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Meckenheim im Sinne des § 59 GO NRW zu eigen und übernimmt den darin erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20.10.2020.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss ermächtigt die Vorsitzende, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu unterzeichnen.

**Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:**

3. Der Rat stellt gemäß § 96 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 fest.
4. Dem Bürgermeister wird für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 gemäß § 96 GO NRW Entlastung erteilt.

Beschluss: Mehrheitlich angenommen:

Ja-Stimmen 10 (CDU, UWG, Bündnis 90/Die Grünen und FDP)

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 5 (SPD und BfM)